



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“)
(Kap. 10 07 Tit. 685 84)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 685 84 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“) von 1.221,6 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.221,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt werdende Mütter in Not, kinderreiche Familien und Alleinerziehende in besonderen Notlagen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Oft reichen die gesetzlichen Leistungen nicht aus und in diesen Fällen unterstützt die Landesstiftung mit finanziellen Beihilfen. Die Unterstützungen reichen von Familien-Freizeitkarten für das „LEGOLAND“ bis hin zu Babyerstaussstattung, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen bis hin zur Finanzierung einer Haushaltshilfe im Einzelfall.

Noch vor elf Jahren erhielt die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ in Bayern einen nahezu dreimal höheren Zuschuss als dies die letzten Jahre der Fall ist. Das Familienland Bayern muss endlich wieder Familien und Kinder in den Vordergrund rücken.

Um der Landesstiftung „Hilfe für Mütter und Kind“ eine gute Unterstützung von in Not geratenen Müttern, Familien und Alleinerziehenden zu ermöglichen, wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 685 84 um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.221,6 Tsd. Euro erhöht.